

**2747/AB****Bundesministerium vom 14.11.2025 zu 3261/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.753.449

Ihr Zeichen: 3261/J-NR/2025

Wien, 14. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. September 2025 unter der Nr. **3261/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verpflichtende Mülltransporte mit der Bahn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- Wie viele Abfragen zur verpflichtenden Bahntransportprüfung wurden in den Jahren 2020 bis 2025 über die Plattform [www.aufschiene.gv.at](http://www.aufschiene.gv.at) gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Abfallart, Streckenlänge und Abfragekategorie)
- Wie viele Abfragen zur Einholung eines konkreten Angebots wurden 2020 bis 2025 über die Plattform gestellt?
  - a. Für wie viele dieser Abfragen konnten tatsächlich Bahnkapazitäten angeboten werden?
  - b. Wie viele Transporte wurden infolge der erfolgreichen Angebote tatsächlich mit der Bahn durchgeführt?
- In wie vielen Fällen konnten im Zeitraum 2020 bis 2025 keine geeigneten Bahnkapazitäten angeboten werden?

- a. Welche Gründe wurden jeweils angeführt (z.B. fehlende Infrastruktur, Kapazitätsmangel, wirtschaftliche Unverhältnismäßigkeit)?
- Wie hoch ist die Quote der Abfalltransporte, für die nach geltender Rechtslage eine Bahnpflicht bestanden hätte, die aber dennoch straßengebunden durchgeführt wurden?
  - a. Welche rechtlichen Ausnahmen oder Genehmigungen lagen diesen Fällen zugrunde?

Die Plattform [www.aufschiene.gv.at](http://www.aufschiene.gv.at) ist seit dem 1. Jänner 2023 aktiv.

Im Jahr 2023 wurden auf der Plattform [www.aufschiene.gv.at](http://www.aufschiene.gv.at) insgesamt 20.651 Abfragen durchgeführt. Es erfolgten 20.651 Abfragen zur Strecke (Vorabfrage) davon 6.412 Abfragen zur Abfallart. Letztlich wurden 3.869 Anfragen zur Angebotseinholung an die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) weitergeleitet.

Im Jahr 2024 wurden auf der genannten Plattform insgesamt 26.019 Abfragen durchgeführt. Es erfolgten 26.019 Abfragen zur Strecke (Vorabfrage) davon 13.002 Abfragen zur Abfallart. Letztlich wurden 9.671 Anfragen zur Angebotseinholung an die EVU weitergeleitet.

Zum 18. September 2025 (Anfragestichtag) lagen für das Jahr 2025 noch keine Auswertungen vor.

Die genannten Auswertungen geben jedoch keinen Aufschluss darüber, wie viele Tonnen Abfälle aufgrund der Verpflichtung im Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 idgF, tatsächlich verlagert wurden bzw. welche konkreten Gründe jeweils vorlagen.

Anzumerken ist, dass ein straßengebundener Transport auch mit einem anderen Verkehrsmittel als der Eisenbahn mit gleichwertigem oder geringerem Schadstoff- oder Treibhausgaspotential (z. B. Antrieb mittels Brennstoffzelle oder Elektromotor) erfolgen kann.

**Zur Frage 5:**

- Welche direkten und indirekten Kosten entstehen für Abfallunternehmen durch die verpflichtende Prüfung und mögliche Durchführung des Bahntransports?
  - Gibt es Daten über durchschnittliche Mehrkosten pro Tonne oder Kilometer im Vergleich zum Straßentransport?

Die Nutzung der Plattform [www.aufschiene.gv.at](http://www.aufschiene.gv.at) ist kostenlos. Hinsichtlich der Kostenkalkulation für Unternehmen in Bezug auf die Bestimmungen §§ 15 Abs. 9 bzw. 69 Abs. 10 AWG 2002 wird auf die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zur AWG-Novelle, BGBl. I Nr. 200/2021, verwiesen.

**Zur Frage 6:**

- Welche Kosten entstehen aktuell durch den Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform [www.aufschiene.gv.at](http://www.aufschiene.gv.at)?
  - Wie hoch waren die jährlichen Budgetmittel seit Einrichtung der Plattform für IT-Betrieb, Personal, Systempflege und Öffentlichkeitsarbeit etc.?

In Beantwortung der gestellten Fragen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Zweck	Angefallene Kosten in Euro brutto bis zum 1. Oktober 2025			
	2022	2023	2024	2025
Betrieb und Wartung	36.054,00	86.529,60	86.529,60	57.686,40
Prüfregel und LKW-Routing	19.800,00	12.000,00	12.000,00	6.000,00
Portalverbundprotokoll-Anbindung	-	17.454,16	10.621,04	5.995,07

**Zur Frage 7:**

- Gibt es eine Evaluierung oder Wirkungsanalyse zur Auswirkung der Verkürzung des Distanzkriteriums auf 200 km mit 1. Jänner 2024?
  - Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
  - Wenn nein, warum nicht?

Die gesetzlich vorgesehene und erfolgte Evaluierung bezog sich allgemein auf die Wirksamkeit der §§ 15 Abs. 9 und 69 Abs. 10 AWG 2002, einschließlich eines Wettbewerbsmonitorings. Der Bericht über die Evaluierung ist abrufbar unter <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/digitale-abfrageplattform.html>.

**Zur Frage 8:**

- Welche Maßnahmen sind derzeit geplant, um die tatsächliche Verlagerung von Abfalltransporten auf die Bahn weiter zu fördern oder abzusichern?
  - a. Gibt es Überlegungen zu Fördermodellen, steuerlichen Anreizen oder Investitionen in die Bahnlogistik für die Abfallwirtschaft?

Die bisherige Evaluierung hat ergeben, dass ein kooperatives Vorgehen aller Beteiligten (EVU, Abfallbranche, Terminal-, Logistik- und Speditionsbetreibende) sowie der Ausbau der Infrastruktur und gezielte Fördermöglichkeiten unbedingt erforderlich sind.

Die Weiterentwicklung zur Ökologisierung der Transportlogistik wird Gegenstand weiterer Evaluierungen sein.

**Zu den Fragen 9 bis 12 und 14:**

- Wie verteilen sich die verpflichtenden Bahntransporte auf die Bundesländer?
  - a. In welchen Bundesländern wurden im Zeitraum 2020 bis 2025 die meisten Abfragen gestellt?
  - b. In welchen Regionen wurden anteilig die meisten Bahntransporte tatsächlich durchgeführt?
- Welche Abfallarten wurden im Zeitraum 2020 bis 2025 am häufigsten verpflichtend mit der Bahn transportiert?
  - a. Welche Abfallarten verursachen die häufigsten Ablehnungen aufgrund fehlender Bahnkapazitäten?
- Welche Staaten sind die häufigsten Empfängerstaaten für Transporte aus Österreich mit der Bahn?
- Wie hoch war die durchschnittliche Transportentfernung der Abfalltransporte, die 2020 bis 2025 mit der Bahn durchgeführt wurden?
  - a. Wie viele Transporte wurden trotz Unterschreitens des 200-km-Kriteriums freiwillig per Bahn abgewickelt?
- Wie hoch ist die CO<sub>2</sub>-Einsparung, die durch verpflichtende Bahntransporte in den Jahren 2020 bis 2025 erzielt wurde?
  - a. Wie wird diese Einsparung berechnet?
  - b. Wie viele Lkw-Fahrten konnten dadurch laut Schätzung ersetzt werden?

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft liegen keine Informationen im Sinne der gestellten Fragen vor.

**Zur Frage 13:**

- Welche Sanktionen bestehen derzeit für Abfallerzeuger oder Transporteure, die der Bahnverpflichtung nicht nachkommen?

In Beantwortung der gestellten Frage darf auf § 79 Abs. 2 Z 23a sowie Abs. 3 Z 4a und 13a AWG 2002 verwiesen werden.

**Zur Frage 15:**

- Gibt es Förderungen oder Beihilfen für Unternehmen, die durch die Bahntransportpflicht höhere Logistikkosten zu tragen hatten?
  - a. Wenn ja, womit werden die Förderungen finanziert?
  - b. Wenn ja, wie hoch waren derartige Auszahlungen in den Jahren 2020 bis 2025?
  - c. Wenn nein, sind solche geplant?

Informationen zu Förderungsmöglichkeiten (Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur; Bundesländer) sind auf der Plattform [www.aufschiene.gv.at](http://www.aufschiene.gv.at) zu finden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

